

Informationen für Behinderte und ihre Angehörigen

Thawee und Axel Ertelt, Lohstraße 37, 58553 Halver

Nr. 5, März/April 2008

Wenn Sie diesen Email-Newsletter nicht mehr bekommen wollen, teilen Sie uns dies bitte per Email an axelertelt@aol.com mit und wir werden Sie umgehend aus dem Verteiler löschen.

Haftungsausschluss: Alle Informationen wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch können wir für die Richtigkeit aller Angaben keine Gewähr übernehmen. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für die Inhalte und Funktionalität aller Websites, auf die wir in diesem Newsletter verweisen oder auf die wir einen Link gesetzt haben. Für die verlinkten Websites, insbesondere für deren Inhalte und Funktionalität, sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich! Der Gebrauch der Links geschieht ausdrücklich auf eigene Verantwortung. Wir haften nicht für Schäden aller Art, die durch die Benutzung der Links entstehen könnten.

Hinweis: Alle bisher erschienenen Ausgaben können Sie noch im Internet nachlesen unter:
<http://www.tag-und-nachtpflege.de/html/news.html>

Zum Erscheinen dieser Ausgabe

Liebe Leserinnen und Leser,

Im neuen Jahr hat sich bereits wieder so einiges getan. Das wichtigste ist, dass unser Newsletter jetzt auch jederzeit im Internet einsehbar ist (s. nachstehende, erste Meldung). Alle vier bisher erschienenen Ausgaben sind über die „News“-Seite „unseres“ Pflegedienstes „**In guten Händen**“ (der auch Thawee betreut) abrufbar. So können auch die bisher erschienenen Informationen noch jederzeit gelesen werden.

Auch diesmal haben wir wieder einiges an Informationen für Sie zusammengestellt und hoffen, dass auch für Sie wieder etwas Brauchbares dabei ist, das Ihnen weiterhelfen kann. Gerne können Sie sich auch an der Gestaltung dieses Info-Newsletters beteiligen, uns eigene Berichte zur Veröffentlichung zusenden, Hinweise und Tipps geben oder aber einen Wunsch zu einem Thema äußern, das wir dann versuchen werden aufzugreifen.

Ansonsten wünsche ich Ihnen viele neue Informationen beim Lesen dieses Newsletters.

Ihr *Axel Ertelt*

Unser Newsletter steht im Internet

Seit dem 6. Januar diesen Jahres ist unser Newsletter Nr. 4 (Jan./Febr. 2008), und seit dem 8. Januar auch die Newsletter Nr. 1, 2 und 3 auch über das Internet einzusehen. Sie finden unsere Newsletter auf der Website „unseres“ Pflegedienstes **In guten Händen** von Frau Erika Hedtfeld aus Halver (der auch Thawee betreut) unter der Rubrik „News“ in der Navigation oder unter dem nachstehenden Link:

<http://www.tag-und-nachtpflege.de/>

(Startseite der Website des Pflegedienstes „*In guten Händen*“ von Frau Erika Hedtfeld.)

<http://www.tag-und-nachtpflege.de/html/news.html>

(Hier kommen Sie direkt zur Rubrik „News“.)

<http://www.tag-und-nachtpflege.de/tinc?key=Xf79tTvL&start=-1&reverse=1>

(Das Diskussionsforum des Pflegedienstes. Hier können Sie auch Ihre Meinung, Informationen und Tipps einbringen.)

Wir möchten an dieser Stelle Herrn Klaus Steinmetz, Moderator des Forums und Mitarbeiter der Website, ganz herzlich danken, der diese Idee gehabt und umgesetzt hat. So können unsere Informationen vielen weiteren Betroffenen zur Verfügung gestellt werden.



Der „Pflegeatlas“ des Märkischen Kreises

Nachdem wir in der letzten Ausgabe den Ratgeber des Oberbergischen Kreises vorgestellt haben, möchten wir heute den Menschen im Märkischen Kreis eine interessante Informationsstelle näher bringen. Es handelt sich um den **Pflegeatlas** des Märkischen Kreises.

Dort haben Sie auch eine Suchfunktion und können gezielt in Ihrer Stadt aus dem Märkischen Kreis suchen – z.B. nach einem ambulanten Pflegedienst. Ihnen wird dann alles Wissenswerte über den in dieser Stadt verfügbaren Pflegedienst mitgeteilt. Wenn Sie als Suchort z.B. Halver ankreuzen, dann wird Ihnen der Pflegedienst **In Guten Händen** (<http://www.tag-und-nachtpflege.de/>) angezeigt. Dort finden Sie dann alles, einschließlich einer Pflegekostentabelle zum entsprechenden Pflegedienst.

Schauen Sie selbst einmal nach und erkunden Sie, was Sie dort noch alles zum Thema „Behindertenhilfe“ und „Pflege“ finden können. Das Reinschauen lohnt bestimmt.

„Der Märkische Kreis verfügt über ein großes Angebot an Anbieter sozialer und pflegerischer Betreuungsleistungen im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege.

Mit dem Pflegeatlas unterstützt der Märkische Kreis Senioren, pflegende Angehörige und alle weiteren Interessierten bei der Suche nach einer Pflegeeinrichtung. Er verschafft eine Übersicht über das Pflegeangebot in den einzelnen Orten im Märkischen Kreis, informiert über das vorgehaltene pflegerische und räumliche Angebot und ermöglicht die schnelle Kontaktaufnahme zwischen den Angebotssuchenden und den Pflegeeinrichtungen.“ [Zitat von der Website – s. nachstehenden Link]

Lesen Sie alles dazu auf der Homepage des Märkischen Kreises. Sie kommen direkt zum Pflegeatlas über den nachstehenden Link:

http://www.maerkischer-kreis.de/gesundheits_jugend_soziales/pflegeberatung/pflegeatlas/Pflegeatlas.php



Firmengruppe für den behindertengerechten Fahrzeugbau

Die **REHA Group Automotive GmbH & Co. KG** mit Hauptsitz in Hilden bei Düsseldorf baut Fahrzeuge behindertengerecht aus bzw. um. Es gibt kein Problem, das man hier nicht lösen könnte. Wir können diese Firmengruppe aus eigener Erfahrung empfehlen, da von dort (Standort Hilden) auch das Fahrzeug unseres Sohnes Pornchai mit einer Pedalverlegung ausgestattet wurde, die er wegen einer Behinderung im rechten Bein benötigt, um überhaupt Auto fahren zu können. In Hilden wurden wir seinerzeit sehr gut und fachlich beraten.

Weitere Standorte dieser Firmengruppe sind neben dem Firmensitz Hilden auch in Berlin, Fulda, Hamburg, München und Paderborn zu finden. So kann hier ein Großteil Deutschlands flächenmäßig ohne extrem weite Anfahrwege abgedeckt werden.

Einen ersten Überblick über die Angebotspalette erhalten Sie auf der Website der **REHA Group Automotive GmbH & Co. KG**. Sollten Sie ganz spezielle Wünsche und Probleme haben, nehmen Sie einfach unverbindlich Kontakt auf. Wir sind sicher, es gibt kein Problem, bei deren Lösung man Ihnen dort nicht helfen kann...

<http://www.reha.com/>



Das Kindernetzwerk e.V.



„Alle Eltern, die nicht mehr weiter wissen, weil ihre Kinder/Jugendlichen chronisch krank oder behindert sind oder an einer seltenen Erkrankung leiden, erhalten jetzt Hilfe vom Kindernetzwerk für kranke und behinderte Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft.“ [Zitat 1 von der Homepage]

„Das Kindernetzwerk für kranke und behinderte Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft vermittelt mit seiner bundesweit einmaligen Datenbank umfassende Hilfe bei 2000 Erkrankungen und Behinderungen. Die Datenbank enthält über 90.000 Adressen, zum Beispiel von Eltern, Selbsthilfegruppen, Kliniken, Bundesverbänden oder Internet-Adressen. Zudem bietet das Kindernetzwerk als politische Plattform für Kinder mit chronischen oder seltenen Erkrankungen / Behinderungen seine Hilfe an.“ [Zitat 1 von der Homepage]

Wir fanden die Homepage des Kindernetzwerkes zufällig beim Surfen. Diese Website enthält eine Fülle an Informationen, Tipps, Verweisen und Links, das es uns zeitlich nicht möglich ist, weitergehend auf die einzelnen Themen einzugehen. Um Ihnen einen ersten Überblick zu geben haben wir die beiden vorstehenden Zitate in unseren Newsletter aufgenommen. Betroffene Eltern finden auf der Seite des Kindernetzwerkes eine gute Hilfe. Sie erreichen die Startseite unter nachstehendem Link:

<http://www.kindernetzwerk.de/>



Umweltzonen: Ausnahmen von der Plakettenpflicht für Behinderte

Seit dem 1. Januar 2008 ist die „**Fünfunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung - 35. BImSchV)**“ in den ersten Städten (z.B. Köln, Innenstadt und Teile von Deutz und Mülheim) umgesetzt worden. Im Laufe des Jahres soll das Ruhrgebiet (von Duisburg bis Dortmund mit einer einheitlichen Gesamtzone) folgen.

Der genaue Wortlaut ist nachzulesen unter:

http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/BJNR221810006.html

Dies bedeutet, dass man in diesen so genannten „**Umweltzonen**“ nur noch mit einer entsprechenden Plakette fahren darf. Davon gibt es drei farblich verschiedene, je nachdem wie schadstoffarm Ihr Auto ist. Die Plaketten gibt es für ca. 10,00 € beim TÜV, bei der DEKRA oder teilweise auch in KFZ-Werkstätten, in denen auch Abgasuntersuchungen gemacht werden. Wer ohne Plakette in diesen Umweltzonen, deren Errichtung Angelegenheit der Städte und Gemeinden ist, trotz Verbot fährt, riskiert ein Bußgeld in Höhe von 40,00 € und einen Punkt in Flensburg, sofern er nicht unter eine der wenigen Ausnahmeregelungen fällt.

Hier wird es nun für Behinderte interessant. Punkt 6 in der Auflistung der Ausnahmefälle besagt:

(Auszug aus:)

Anhang 3 Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht nach § 2 Abs. 1 (zu § 2 Abs. 3)

Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2006, 2225;

Folgende Kraftfahrzeuge sind von Verkehrsverboten nach § 40 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auch dann ausgenommen, wenn sie nicht gemäß § 2 Abs. 1 mit einer Plakette gekennzeichnet sind:

6. Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ nachweisen,

Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/anhang_3_9.html

Dies bedeutet, dass alle Personen mit einem Schwerbehindertenausweis, in dem wenigstens eines der drei genannten Merkzeichen eingetragen ist, auch mit Fahrzeugen ohne Plakette in Umweltzonen fahren dürfen bzw. in Fahrzeugen ohne Plakette dort mitfahren dürfen.

Dazu ist aber zwingend die Mitführung des Schwerbehindertenausweises erforderlich. Zudem kann es ratsam sein, den oben farblich abgesetzten Auszug (einschließlich Internetquelle) zu kopieren und auch ihn mitzuführen, damit man im Streitfall (es ist nämlich durchaus zu erwarten, dass nicht alle Ordnungskräfte die Ausnahmeregelungen im Detail kennen) ein Beweismittel dabei hat.

Bereits bestehende Umweltzonen gibt es in Berlin, Hannover und Köln. Weitere Umweltzonen sind geplant in Bayern (Augsburg und München), im Grenzbereich Baden-Württemberg/Bayern (Neu-Ulm) und in Baden-Württemberg (Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Ilsfeld, Karlsruhe, Leonberg, Ludwigsburg, Mannheim, Mühlacker, Pforzheim, Pleidelsheim, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Tübingen). Außerdem ist, wie oben erwähnt die Umweltzone „Ruhrgebiet“ (NRW) im Gespräch.

Über den aktuellen Stand bestehender und geplanter Umweltzonen können Sie sich laufend auf der Homepage des **Umweltbundesamtes** unter folgendem Link informieren:

<http://www.env-it.de/luftdaten/download/public/html/Umweltzonen/index.htm>



Link-Tipp: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Unter dem Link <http://www.bvkm.de/> finden Sie die Homepage des **Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.** Hier gibt es eine Fülle an Informationen – so auch das Merkblatt „**Das Persönliche Budget: Leistungen und Hilfe selbst einkaufen!**“ Unter folgendem Link

http://www.bvkm.de/recht/rechtsratgeber/merkblatt_zum_persoelichen_budget.pdf

können Sie das Merkblatt lesen oder auch auf Ihren Computer downloaden.

Um was es beim „**Persönlichen Budget**“ geht, haben wir bereits in unserer **Newsletter-Ausgabe Nr. 3** (November/Dezember 2007) behandelt.

(Nachzulesen unter dem Link: http://www.tag-und-nachtpflege.de/Newsletter_3.pdf)



Versorgungsämter in NRW mussten zum 1. Januar 2008 schließen

Der NRW-Landtag hat am 24. Oktober 2007 das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW beschlossen. Das hat nun zur Folge, dass alle 11 Versorgungsämter in NRW (die auch für die Schwerbehindertenausweise zuständig waren) aufgelöst wurden. Dazu schreibt die Bezirksregierung in Münster:

„Neue Leistungsträger übernehmen Aufgaben der Versorgungsverwaltung

Ab dem 1. Januar 2008 sind die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen für Aufgaben des Schwerbehindertenrechts zuständig. Die Kommunen sind nun auch Ansprechpartner für Fragen rund um das Elterngeld. Die beiden Landschaftsverbände kümmern sich um die Kriegsopferversorgung, die Kriegsopferfürsorge und das soziale Entschädigungsrecht. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist für die Versorgung von Bergleuten zuständig. Die Arbeitsmarktprogramme gehen auf die Bezirksregierungen über. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist Ansprechpartnerin für die Sozialpolitische Förderung, insbesondere für den Demenz Service. Die Bewilligung des Erziehungsgeldes sowie die Erstattung der Kosten bei Schwangerschaftsabbrüchen übernimmt die Bezirksregierung Münster.

Die dafür bisher zuständigen Versorgungsämter wurden aufgelöst. Die dort Beschäftigten sind mit ihren bisherigen Aufgaben zu den neuen Aufgabenträgern gewechselt.“

Zum Schwerbehindertenrecht ist dort weiter zu lesen:

„Schwerbehindertenrecht - Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte

Die Kreise und kreisfreien Städte sind erste Ansprechpartner, wenn es darum geht, Behinderten eine selbständige und gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dort erhalten schwer behinderte Menschen beispielsweise einen speziellen Ausweis, mit dem sie nachweisen können, dass sie Anspruch auf bestimmte Leistungen haben. Und auch für die Bezahlung teurer Geräte, die viele Behinderte im Alltag benötigen, kann dort Unterstützung beantragt werden.“

Quelle der beiden vorstehenden Zitate (und weitere Informationen zum Thema):

http://www.bezirksregierung-muenster.de/aufgaben/Organisation/Dezernate/Sozial-und_Familienleistungen/index.html

Weitere Informationen der Bezirksregierung zum Thema „Behinderungen“ auch auf der folgenden Internetseite der Bezirksregierung Münster:

http://www.bezirksregierung-muenster.de/aufgaben/Organisation/Dezernate/Sozial-und_Familienleistungen/Menschen_mit_Behinderungen/index.html

Die neue, für Sie zuständige Stelle in NRW können Sie über die Suchfunktion unter folgendem Link finden:

<http://www.callnrw.de/versorgung/ListOffice2.php>

Für die Suche zum Bereich „**Schwerbehinderung**“ sieht das Ergebnis für den Ort **Halver** beispielsweise so aus:

Stadt oder Kreis	Zuständige Stelle	Zuständigkeitsgebiet	Name	Anschrift	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
Märkischer Kreis	Märkischer Kreis	Schwerbehinderung	Fachdienst Sonstige Soziale Hilfen	Bismarck- straße 17 58762 Altena	02352 - 96660	schwerbehindert@maerkischer-kreis.de	Mo. – Fr.: 8.30– 12.00 Do.: 13.30 –15.30 Uhr



Behinderten-Reisen: Mit dem Rollstuhl nach Thailand

In Heidelberg gibt es den Reiseveranstalter **RollOnTravel**. Der Inhaber, **Volker Posselt**, ist ein persönlich involvierter Spezialist für Behinderten-Reisen mit dem Rollstuhl. In Thailand hat er jedes Hotel bereist, begutachtet und ausgemessen, bevor er es in sein Programm aufgenommen hat.

Für Rollstuhlfahrer, die nicht alleine reisen können, bietet **RollOnTravel** auch Pflegefachkräfte aus Deutschland oder Thailand (mit mindestens 2jähriger Berufserfahrung) an. Eine fach- und sachgerechte Versorgung ist somit gewährleistet. Die Pflegeversicherung kann einen Teil der Kosten für die Pflegefachkraft übernehmen. Das kann (wie der Reiseveranstalter auf seiner Homepage schreibt) sogar bis zu 100 % sein. **(Bitte im Vorfeld selbst mit der Pflegeversicherung – eventuell nach Rücksprache mit dem Reiseveranstalter – abklären!)**

RollOnTravel, Volker Posselt, Neugasse 21, 69117 Heidelberg, Tel. 06221-329544, Fax. 06221-657432, Mobil 0179-1119962, Email: RollOnTravel@gmx.de

Homepage: <http://www.rollontravel.de>

Fotoseiten des Veranstalters von Rollstuhlreisen durch Thailand finden Sie unter:

<http://www.a1-thailand.com>

<http://www.love-thai.info>

<http://www.accessible-asia.com>

Zum vorstehenden Bericht, den wir auch in unserem *THAILAND* Newsletter Nr. 06 vom Februar 2008 brachten, erreichte uns folgende Zuschrift:

„Lieber Herr Ertelt!

Zu Ihrem Bericht über Volker Posselt (RollOnTravel) folgendes: Khun Volker ist uns persönlich bekannt. Wir haben ihn vor ein paar Jahren in Thailand kennen gelernt und bei seinen Hotelbegutachtungen begleiten dürfen. Ich kann also bestätigen, dass jede von Ihnen geschriebene Zeile der Wahrheit entspricht.

Zudem noch der Hinweis: Wir haben auf unserer Homepage

<http://www.ctt-reisen.de/behindertenreisen.htm>

*ebenfalls zu RollOnTravel verlinkt und das Unternehmen kurz beschrieben. Und als kleines Bonbon: Jeder, der seine Reise auf unsere Empfehlung hin bucht (über <http://www.ctt-reisen.de> RollOnTravel) erhält **FÜNF PROZENT RABATT** auf den Reisepreis.“*

Willi Etges, CTT Gummersbach [07.02.2008]



Neue interessante öffentliche Petition:

Regelungen zur Altersrente: Abschlagsfreier Bezug der Rente für schwerbehinderte Menschen

Eingereicht durch: Harald Roßner am 18. Januar 2008

„Mit der Petition wird begehrt, das Rentenrecht und Dienstrechtsneuordnungsgesetz dahingehend zu ändern, dass schwerbehinderte Menschen analog zur Erwerbsminderungsrente/Dienstunfähigkeit ebenfalls nach 35 (später 40) Jahren abschlagsfrei mit 63 Jahren Rente/Pension beziehen können.

Begründung: Mit der Verabschiedung des neuen Rentenrechts und der bevorstehenden Verabschiedung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag, werden die schwerbehinderten Menschen überdurchschnittlich belastet. Zum ersten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wird die Altersgrenze der schwerbehinderten Menschen an die der nicht behinderten Menschen angeglichen und das trotz der Äußerungen vieler Mandatsträger, auf die besondere Situation der schwerbehinderten Menschen Rücksicht zu nehmen.

Für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit 45 Versicherungsjahren, bleibt die Altergrenze bei 65 Jahren ohne Abschläge. Bei denen, die aus gesundheitlichen Gründen eine Erwerbsminderungsrente beziehen, bleibt die Altersgrenze bei 63 Jahren ohne Abschläge, soweit sie 35 (später 40) Versicherungsjahre nachweisen.

Für schwerbehinderte Menschen wird eine analoge Regelung nach Versicherungsjahren vermisst. Die Altersgrenze ohne Abschlag wird unabhängig von der Anzahl der Versicherungsjahre von 63 auf 65 Jahre angehoben ohne Ausnahmeregelung.

Gleiches soll für Beamtinnen und Beamte nach dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz gelten. Auf der Grundlage des Gleichbehandlungsgrundsatzes wird eine Gesetzesänderung angestrebt, mit der schwerbehinderte Menschen nach 35 (später 40) Arbeits- bzw. Dienstjahren abschlagsfrei mit 63 Jahren weiterhin in Rente/Pension gehen können, analog zu der Regelung „Renteneintritt nach einer Erwerbsminderungsrente.“

Wer diese Petition unterstützen möchte, kann dies durch Mitzeichnung auf der entsprechenden Internetseite des Petitionsausschusses machen. Der Abschlusstermin für die Mitzeichnung ist am Donnerstag, dem 20. März 2008.

Sie finden die Petition und Mitzeichnungsgelegenheit unter dem Link:

http://itc.napier.ac.uk/e-Petition/bundestag/view_petition.asp?PetitionID=625



Produkte im Test: TENA PANTS

Viele Menschen mit Behinderung, die betreut und gepflegt werden müssen, sind noch in der glücklichen Lage nicht permanent im Bett liegen zu müssen. Und dennoch ist es vielfach erforderlich, dass diese „Windeln“ benötigen. Die herkömmlichen Windeln sind jedoch vollkommen ungeeignet, wenn diese Personen (mit oder ohne Hilfe) noch auf die Toilette gehen können. Eine gute Alternative sind dann „Windelhosen“, die so genannten „Pants“.

Auch meine Frau **Thawee**, die nach mehreren Schlaganfällen und zweier gründlich schief gelaufenen operativen Eingriffen im Haus Hüttenthal des Kreisklinikum Siegen heute zu 100 % schwerbehindert ist (siehe unseren Bericht im [Newsletter 3](http://www.tag-und-nachtpflege.de/Newsletter_3.pdf) >http://www.tag-und-nachtpflege.de/Newsletter_3.pdf<), benutzt seit Februar 2006 solche Pants der Marke **TENA PANTS**. Sie benötigt davon (im Normalfall) 2 Stück pro Tag.

Somit verfügen wir über eine ausreichende Erfahrung mit diesem Produkt und möchten es hier einmal vorstellen und bewerten:

Vom Prinzip ist die **TENA PANTS** für meine Frau, die mit unserer Hilfe regelmäßig auf die Toilette gehen kann, bestens geeignet, da sie praktisch wie ein Unterhöschen ist und dementsprechend den Slip ersetzt. Eine herkömmliche Windel ließe sich nicht einfach herunter- und wieder hochziehen (wäre also absolut ungeeignet). Auch die Feuchtigkeits-Aufnahmekapazität bei der **TENA PANTS** ist durchaus zufrieden stellend.

Von der Gesamt-Qualität der **TENA PANTS** sind wir jedoch nicht so ganz überzeugt und **nicht** vollkommen zufrieden. Dies ist bedingt durch die Reißfestigkeit des Materials, die unseres Erachtens unzureichend ist, da es häufiger vorkommt, dass die **TENA PANTS** (meist) unmittelbar im oberen Bereich bereits beim normalen Hochziehen der PANTS quer einreißen.

Dies passiert uns regelmäßig mindestens einmal pro Woche, wobei wir dann unnötiger Weise direkt eine neue gebrauchen müssen, weil meine Frau die eingerissenen nicht weiter anbehalten will. So haben wir hochgerechnet in den 2 Jahren rund 100 **TENA PANTS** wegschmeißen müssen, was ohne Einreißen nicht notwendig gewesen wäre. Das entspricht einem Verlust von rund 8 Paketen oder umgerechnet ca. 130,00 € in 2 Jahren.

Bereits im Frühjahr 2007 teilte ich das Reißproblem dem Hersteller mit. Daraufhin bekam ich 3 Muster der herkömmlichen Windeln (**TENA Flex**) mit dem Rat zugeschickt auf dieses Produkt auszuweichen. Doch wie geschildert sind herkömmliche Windeln ungeeignet für uns. Der Bitte des Herstellers um Zusendung von drei solch eingerissener **TENA PANTS** (bezüglich eines eventuell möglichen Ersatzes) bin ich bisher nicht nachgekommen, da es mir widerstrebt gebrauchte (wenn auch nur leicht eingenasste) Exemplare zu versenden. Außerdem denke ich, dass man das Problem in einem vernünftigen Reißtest beim Hersteller selber viel besser erkennen könnte.

Unsere Benotung: 3– (noch befriedigend). – Eine bessere Einstufung können wir aus der Erfahrung und den unnötigen Ausgaben heraus leider nicht vergeben.

Derzeit bereite ich hierzu auch einen Testbericht/Ratgeber für eine große Internetseite vor. Dazu wäre es sehr nett, wenn mir noch andere Personen ihre Erfahrungen mit den **TENA PANTS** mitteilen könnten – auch positive.

Link zum beschriebenen Produkt: <http://www.tenapants.de/>
(Hier können Sie auch ein Gratis-Muster bestellen.)



Sie sind privat krankenversichert! **Sind Sie dann auch privat pflegeversichert?**

Wenn NICHT, kann dies fatale Folgen für Sie haben! Denn: Alle bei einer **privaten Krankenversicherung** versicherten Personen sind seit der Einführung der Pflegeversicherung verpflichtet auch einen privaten Pflegeversicherungsvertrag zu besitzen! Das wird gesetzlich geregelt im:

SGB XI - Soziale Pflegeversicherung – Drittes Kapitel: Versicherungspflichtiger Personenkreis § 23: Versicherungspflicht für Versicherte der privaten Krankenversicherungsunternehmen

Dort heißt es:

„(1) Personen, die gegen das Risiko Krankheit bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen mit Anspruch auf allgemeine Krankenhausleistungen versichert sind, sind vorbehaltlich des Absatzes 2 verpflichtet, bei diesem Unternehmen zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit einen Versicherungsvertrag abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Der Vertrag muss ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Versicherungspflicht für sie selbst und ihre Angehörigen oder Lebenspartner, für die in der sozialen Pflegeversicherung nach § 25 eine Familienversicherung bestünde, Vertragsleistungen vorsehen, die nach Art und Umfang den Leistungen des Vierten Kapitels gleichwertig sind. Dabei tritt an die Stelle der Sachleistungen eine der Höhe nach gleiche Kostenerstattung.“

Komplett nachzulesen unter: <http://db03.bmgs.de/gesetze/sgb11x023.htm>

Personen, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder mit der Bezahlung von 6 Monatsprämien in Verzug sind, begehen eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden.

Außer der Geldbuße stünden Sie im Pflegefall auch ohne jede Unterstützung da. Und ein Pflegefall kostet viel Geld...



Vorschau auf die nächste Ausgabe:

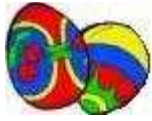
Reform des Erbrechts

Menschen die Angehörige pflegen, sollen im Erbfall steuerlich besser gestellt werden. Das ist eine der erbrechtlichen Änderungen, zu denen das Kabinett eine Gesetzesvorlage beschlossen hat...

Aktuell vom 30.01.2008

Wir berichten ausführlich dazu in der nächsten Ausgabe.





*Wir wünschen allen Lesern,
Freunden und Bekannten
ein frohes Osterfest.*



Thawee, Axel und Pornchai Ertelt



Impressum

Diese „*Informationen für Behinderte und ihre Angehörigen*“ erscheinen alle zwei Monate als Email-Newsletter in Form einer Email. Zusätzlich sind sie seit Januar 2008 auch über das Internet auf der Homepage (<http://www.tag-und-nachtpflege.de/>) des Pflegedienstes *In guten Händen* von Frau Erika Hedtfeld aus Halver in der Rubrik „*News*“ aufrufbar. Die „*Informationen für Behinderte und ihre Angehörigen*“ werden privat herausgegeben von Axel Ertelt aufgrund der eigenen heutigen Behinderung von Thawee Ertelt.

Hinweis: Von allen Email-Empfängern wird lediglich die Email-Adresse im Verteiler gespeichert. Ich speichere keine Namen, Postadressen oder sonstige Daten des jeweiligen Empfängers! Wenn Sie mir eine Email schicken geben Sie daher bitte unbedingt jedes Mal Ihren vollständigen Namen an. Alle Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Anonyme Zuschriften können nicht bearbeitet werden. Bei nur Newsletter-Bestellung genügt Ihre Emailadresse alleine.

Haftungsausschluss: Alle Informationen wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch können wir für die Richtigkeit aller Angaben keine Gewähr übernehmen. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für die Inhalte und Funktionalität aller Websites, auf die wir in diesem Newsletter verweisen oder auf die wir einen Link gesetzt haben. Für die verlinkten Websites, insbesondere für deren Inhalte und Funktionalität, sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich! Der Gebrauch der Links geschieht ausdrücklich auf eigene Verantwortung. Wir haften nicht für Schäden aller Art, die durch die Benutzung der Links entstehen könnten.

Obwohl ich in der Regel die Links vor dem Versand noch einmal prüfe, könnte es vorkommen, dass ein Link nicht funktioniert. Das kann mehrere Ursachen haben: **1.** Bilder und/oder Links werden bei Ihnen nicht automatisch akzeptiert. Benutzen Sie die Funktion „Bilder und Links zulassen“ oder kopieren Sie den Link und fügen ihn ins entsprechende Feld ein um die Seite aufzurufen. **2.** Der Bericht könnte aus dem Internet herausgenommen worden sein. **3.** Der Bericht könnte auf eine andere Seite verschoben worden sein. Recherchieren Sie in diesem Fall über die Startseite der entsprechenden Homepage nach dem Bericht. **4.** Es handelt sich um eine PDF-Datei, die Sie nicht abrufen können, weil Sie den Adobe Reader (aktuelle Version: 8.1) nicht installiert haben. Diesen können Sie über das Internet (<http://adobe-reader.download--gratis.net/>) auf Ihren Computer downloaden und installieren. Dann müssten Sie die PDF-Datei lesen können.

V.i.S.d.P.: Axel Ertelt
Hausanschrift: Lohstr. 37, 58553 Halver, Germany
Postanschrift: Postfach 1227, 58542 Halver, Germany
Tel.: +49 (0)2353 – 2005, Fax: +49 (0)2353 – 2006
Email: axelertelt@aol.com



Sie können diesen Newsletter gerne ausdrucken, kopieren und an andere interessierte Personen weiterreichen oder auch als Email weiterschicken. – Oder teilen Sie uns die Email-Adressen von Bekannten mit, die Interesse daran haben könnten und denen wir auf Ihre Empfehlung eine Ausgabe zuschicken. – Alternativ können Sie natürlich auch die „News“-Seite des Pflegedienstes „In guten Händen“ weiterempfehlen, auf der unsere Newsletter im Internet einzusehen sind: <http://www.tag-und-nachtpflege.de/html/news.html>



→ Der nächste Newsletter für Mai/Juni 2008 erscheint voraussichtlich Anfang Mai 2008. ←

Sollten uns bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe wichtige Termine bekannt werden, so teilen wir diese vorab an die Empfänger unseres Email-Newsletters per Email gesondert mit.